



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Charlotte Delahaye
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	charlotte.delahaye@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.12.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 08.12.2016, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

ab 17:10 Uhr, TOP 12

Ilona Küchler

Gerd Lünen

ab 17:42 Uhr, TOP 22.3

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

bis 17:45 Uhr, TOP 22.3

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Harald Beier

Lothar Breitsprecher

Dr. Kai Büter

Charlotte Delahaye

Dirk Haase
Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Martin Klemmer
Jürgen Lenz
Jochen C. Müller
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Tobias Schruff
Anja Straeten

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme am 7. Kreistagsforum NRW am 15.11.2016
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 01/018/2016
5. Umfrage Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung 10/042/2016
6. Demografiebericht 2016 10/043/2016
7. Green IT 70/006/2016
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.11.2016
8. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum 01/019/2016
9. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann 01/020/2016
10. Aufbau eines Regionalmanagements 10/040/2016

11.	Gründung der Metropolregion Rheinland	10/038/2016/1
12.	Jahresabschluss 2015	14/008/2016
13.	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/017/2016
14.	Teilfortschreibung des geltenden Rettungsdienstbedarfsplans im Hinblick auf die Notfallsanitäterausbildung	32/018/2016
15.	Energieberatung - Anpassung der Vertragslaufzeit für die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW	39/004/2016
16.	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2015	70/004/2016
17.	13. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann	70/005/2016
18.	Umsetzung des Masterplans Neandertal / Projektstand nach der Entwurfsplanung	23/026/2016
19.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren in der Trägerschaft des Kreises Mettmann	40/028/2016
20.	Vereinbarung über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann	53/010/2016/1
21.	Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann	57/008/2016
22.	Nachträge	
22.1.	Verhandlungen mit den Leistungserbringern im Behindertenbereich hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 24.11.2016	57/009/2016
22.2.	Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan	14/017/2016
22.3.	Förderung Sozialer Wohnungsbau hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2016	20/047/2016
22.4.	Umsatzsteuergesetz - § 2b UStG hier: Antrag der Fraktion FDP	20/048/2016
22.5.	Umstellung auf Recyclingpapier hier: Antrag der Fraktion FDP vom 29.11.2016	10/046/2016

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 23. | Informationen der Verwaltung | |
| 24. | Landesauftrag zur Durchführung der REGIONALEN 2022 und 2025 | 10/044/2016 |
| 25. | Bildung einer Einigungsstelle nach den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes NW | 10/032/2016 |
| 26. | Bestellung eines Prüfers | 14/009/2016 |
| 27. | Bestellung eines Prüfers | 14/010/2016 |
| 28. | Bestellung eines Prüfers | 14/011/2016 |
| 29. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017 | 20/043/2016 |
| 30. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Er erinnert daran, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Punkte

- | | |
|------|--|
| 22.1 | Verhandlungen mit den Leistungserbringern im Behindertenbereich
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 24.11.2016 |
| 22.2 | Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan |
| 22.3 | Förderung Sozialer Wohnungsbau
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2016 |
| 22.4 | Umsatzsteuergesetz - § 2b UStG
Hier: Antrag der Fraktion FDP |
| 22.5 | Umstellung auf Recyclingpapier
Hier: Antrag der Fraktion FDP vom 29.11.2016 |

erweitert wurde.

Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt

- | | |
|------|---|
| 22.1 | Verhandlungen mit den Leistungserbringern im Behindertenbereich
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 24.11.2016 |
|------|---|

in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu schieben.

Der Kreisausschuss stellt die Tagesordnung inklusive der Änderung fest.

Bezugnehmend auf die Pressemitteilung des Kreises Mettmann vom 07.12.2016 über das Kooperationsprojekt der Bergischen Panorama-Radwege bittet KA Völker um eine Mitteilung in einem der kommenden Sitzungen des Kreisausschusses oder Kreistages, welche Förder-summe der Kreis Mettmann in Rahmen des Kooperationsprojektes erhält.

Zu Punkt 2:	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2016
--------------------	--

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 24.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Pflegeversicherung

Landrat Hendele berichtet, dass er am 26.09.2016 ein Schreiben des Deutschen Landkreistages inklusive eines Positionspapiers erhalten habe. In diesem sei dargelegt, inwieweit behinderte Menschen in der Pflegeversicherung diskriminiert werden. Die Kernproblematik bestehe darin, dass Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe lediglich eine Pauschale von 266€ monatlich erhielten, während sie die vollen Beiträge zu zahlen haben. Die entstehende Differenz zu den vollen Leistungen werde zurzeit durch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufgefangen. Sind die Betroffenen nicht leistungsberechtigt, müssen sie die Differenz mit eigenen Mitteln ausgleichen.

Das Schreiben, in welchem die Aufhebung der im Positionspapier dargestellten Ungleichbehandlung gefordert wurde, war mit der Bitte um Weiterleitung an die örtlichen Bundestagsabgeordneten verbunden. Dieser Bitte sei er am 24.10.2016 nachgekommen.

Nach den von den Bundestagsabgeordneten erhaltenen Rückmeldungen sei die Problematik dem Bundestag durchaus bekannt und werde zurzeit verhandelt.

Amprion GmbH – Gleichstromverbindung A-Nord

Des Weiteren berichtet Landrat Hendele von einem geplanten Erdkabelbau von Emden bis nach Meerbusch-Osterrath, ausgeführt von der Amprion GmbH. Der Verlauf der „A-Nord“-Trasse sei noch nicht abschließend festgelegt. Vielmehr handele es sich um einen vorläufigen Untersuchungsraum, in dessen Gebiet auch der Kreis Mettmann liege.

Derzeit befände sich die Amprion GmbH im Dialog mit allen möglichen betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten.

Auf die Nachfrage von KA Völker, ob bei dem Ausbau der Stromverbindung auch Windräder einbezogen seien, verneint Landrat Hendele dies und erklärt, dass es sich lediglich um die Verlegung von unterirdischen Leitungen handele.

Zu Punkt 4:	Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme am 7. Kreistagsforum NRW am 15.11.2016 hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW - Vorlage Nr. 01/018/2016
--------------------	---

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 07.11.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

„Die Dienstreise der Kreistagsmitglieder KA Martina Köster-Flashar und KA Felix Gorris zur Teilnahme am 7. Kreistagsforum NRW beim Landkreistag NRW am 15.11.2016 in Düsseldorf wird genehmigt.“

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Umfrage Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung - Vorlage Nr. 10/042/2016

KA Schulte kritisiert das Verfahren. So habe er die Ergebnisse der Umfrage „Generation 55plus“ aus der Presse entnommen, ohne vorab seitens der Verwaltung informiert worden zu sein. Auch habe bereits eine Einbeziehung der Stellungnahmen von den kreisangehörigen Städten stattgefunden. Er befürwortet eine Verweisung in den Sozialausschuss neben der Beteiligung weiterer Fachausschüsse. Er schlägt vor, dass die Vorsitzenden der Fachausschüsse prüfen, ob eine Beratung in ihrem Ausschuss über die Umfrageergebnisse erforderlich und sinnvoll sei. Für den Fall einer erneuten Umfrage bittet er um vorherige Information durch die Verwaltung.

Herr Richter führt aus, dass es sich bei der Umfrage „Generation 55plus“ um ein Gemeinschaftsprojekt handelt, bei dem der Kreis Mettmann in Art und Zeitpunkt der Außendarstellung nicht frei sei. So gaben es die Kommunikationsstränge vor, dass bei Veröffentlichung der Ergebnisse der Umfrage die kreisangehörigen Städte einbezogen sein mussten.

Eine Verweisung in den Sozialausschuss befürworte er ebenso wie den weiteren Vorschlag von KA Schulte. Er verspricht, dass seitens der Verwaltung darauf geachtet werde, dass mögliche Effekte für andere Fachbereiche im entsprechenden Fachausschuss beraten werden.

Auf die Nachfrage von KA Völker, ob die Verwaltung die Möglichkeit gehabt habe, Einfluss auf die Kommunikationsstränge zu nehmen, verneint dies Herr Richter.

Unter dem Verweis auf die Umfrageergebnisse erkundigt sich KA Völker nach der eigenen Meinung der Verwaltung.

Herr Richter sichert ihm zu, dass die Verwaltung eine Position entwickeln und in der Vorlage für den Sozialausschuss darstellen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss verweist die Umfrageergebnisse zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Demografiebericht 2016 - Vorlage Nr. 10/043/2016
--

Herr Lenz stellt den Demografiebericht 2016 vor.

KA Dr. Ibold erklärt, dass er in der Kürze der Zeit nicht alles habe lesen können. Er erkundigt sich danach, wie das vorgesehene Kennzahlensystem zum demografischen Wandel aufgebaut werden könne.

Herr Lenz erklärt, dass das Kennzahlensystem u.a. auf soziodemografische Daten aufbauen werde. Beispielhaft nennt er u.a. die Unterscheidung zwischen deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung.

KA Völker spricht seinen Dank gegenüber der Verwaltung aus. Insbesondere lobt er den Dialog mit den kreisangehörigen Städten.

KA Schulte erkundigt sich, ob der Demografiebericht auch dem Sozialausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werde. Auf die Verneinung von Herrn Richter erklärt er, dass er aufgrund des Umfangs des Berichtes nicht ausreichend Zeit gehabt habe, ihn zur Kenntnis zu nehmen und eine Beratung im Sozialausschuss wünsche. Gerne würde er sich dem Bericht mit ausreichender Zeit widmen. Der Schwerpunkt läge schließlich in der Schlussfolgerung für die Zukunft nach Auswertung des Berichtes. Sinnvoll sei es seiner Ansicht nach, hierüber im Sozialausschuss zu diskutieren. Darüber hinaus solle der Bericht (nochmals) im Kreisausschuss des 1. Quartals 2017 vorgestellt werden.

KA Küchler entgegnet den Äußerungen von KA Schulte, dass sie eine Verweisung in den Sozialausschuss nicht befürworte. Der Bericht läge nun vor und könne im Kreisausschuss beraten werden. Sie behalte sich vor, einzelne Aspekte des Berichtes im Wege eines Antrages oder einer Anfrage im jeweils zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Herr Richter erklärt, dass der Demografiebericht in seinen Themenschwerpunkten durchaus viele Bereiche der Verwaltung einschließe und daher viele Fachausschüsse wie den Bauausschuss und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus beträfe. Er sichert zu, dass im Sozialausschuss über die diesen Ausschuss betreffenden Themen des Berichtes informiert werde.

Der Kreisausschuss nimmt den Demografiebericht 2016 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7: Green IT hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.11.2016 - Vorlage Nr. 70/006/2016

KA Küchler erläutert den Hintergrund des Antrages ihrer Fraktion.

KA Schulte erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, da die Politik nicht in das laufende Geschäft der Verwaltung eingreifen könne. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass die Verwaltung eine regelmäßige Prüfung durchführe. In diesem Sinne könne er den Antrag mittragen, falls er als Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt werde.

KA Köster-Flashar schließt sich den Äußerungen von KA Schulte an und schlägt eine Beratung im Fachausschuss vor.

KA Völker teilt die Ansicht von KA Köster-Flashar und spricht sich für eine Beratung im Fachausschuss aus.

KA Küchler erklärt, dass der Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt werden könne.

Herr Richter führt aus, dass ein Prüfauftrag in der Sache nicht erforderlich sei. Für das Rechenzentrum I gelte, dass die dort eingesetzten Geräte und Komponenten entsprechend ihres Beschaffungszeitpunktes und ihrer Abschreibungszeiträume den jeweils geltenden Anforderungen und Regeln der Technik entsprechen. Dies schließe die jeweiligen Standards der Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz ein. Auch treffe dies auf die eingesetzte Kühl- und Kältetechnik zu, die allerdings aufgrund längerer Abschreibungszeiten nicht mehr den neuesten Standards entspreche. Letztlich seien hier jedoch wirtschaftliche Überlegungen zum gesamten Lebenszyklus der Geräte maßgebend. Um die Energieeffizienz des Rechenzentrums

1 auf denselben Stand wie die des Rechenzentrums 2 zu bringen, wären sehr kosten- und zeitintensive Baumaßnahmen nötig. Vor dem Hintergrund, das Rechenzentrum 1 in absehbarer Zeit zugunsten eines anderen, besser geeigneten Standortes oder im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit aufzugeben, könne eine solche Investition nicht befürwortet werden. Das Rechenzentrum 2 wurde als Einheit geplant und realisiert. Hier wurden die seinerzeit möglichen Standards der Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz berücksichtigt. Die hier eingebrachten Server und Geräte entsprechen den im Beschaffungszeitpunkt jeweils geltenden Regeln der Technik. Zur Kühlung der Rechenzentren-Technik wurde hier, neben den (damals) nach dem Stand der Technik verbauten Klimageräten, ein modernes Warm-Kaltgang-Konzept umgesetzt. Herr Richter betont, dass auf eine Zertifizierung des Rechenzentrums 2 aus Kostengründen verzichtet worden sei.

Weiter führt Herr Richter aus, dass bei Beschaffungen von Arbeitsplatzausstattung die Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bereits seit vielen Jahren berücksichtigt werden. Es werde insbesondere darauf geachtet, dass die Geräte den Anforderungen der wichtigsten Umweltstandards wie z.B. dem Umweltzeichen Blauer Engel des Bundesumweltministeriums entsprechen. Daneben werden Leistungsaufnahmen und Energiesparfunktionen regelmäßig abgefragt.

Frau Haase führt aus, dass eine Förderung für die Verwaltung nicht in Betracht komme, da im Haushalt nur neue Küchen geplant seien und kein Austausch. Geräte werden auch nur ausgetauscht, wenn die alten kaputt seien, also spontan - hier werde darauf geachtet, nur Geräte mit einer Auszeichnung A ++ zu erwerben. Selbst wenn dieser Fall einträte, müsste die Verwaltung auf eine Summe von 12.500 Euro kommen, um eine Förderung von mindestens 5.000 Euro zu erhalten.

Auf die Nachfrage von KA Müller, warum die Antwort der Verwaltung nicht im Voraus bekannt gegeben worden sei, erklärt Landrat Hendele, dass über einen Antrag zunächst beraten und abgestimmt werden müsse, bevor die Verwaltung tätig werde. Bei Anfragen hingegen sei eine Beantwortung der Verwaltung bereits vor der Sitzung möglich.

KA Küchler bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Bei Kenntnis des vorgebrachten Sachverhaltes hätte es Ihres Antrages nicht bedurft. Sie erklärt, dass eine Auszeichnung „A ++“ nicht immer einen geringen Energieverbrauch kennzeichne. Ferner erkundigt sie sich nach weiteren Maßnahmen der Verwaltung zur Senkung des Energieverbrauchs.

Frau Haase erklärt, dass in einem 2-Jahresrhythmus regelmäßig im Bauausschuss über eingesparte Energien berichtet werde.

KA Schulte und KA Völker sehen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. durch die Beantwortung der Verwaltung als erledigt an.

KA Küchler nimmt den Antrag zurück.

Zu Punkt 8: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum
- Vorlage Nr. 01/019/2016

In den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum werden gewählt:

4 ordentliche Mitglieder

1. KA Hruschka (CDU)

2. KA Krick (SPD)

3. KA Dr. Stapper (B`90/DIE GRÜNEN)

4. KA Ruppert (FDP)

4 stellvertretende Mitglieder

1. KA Völker (CDU)

2. KA Ehlert (SPD)

3. KA Gorris (B`90/DIE GRÜNEN)

4. KA K. Müller (FDP)

Auf die Nachfrage von KA Völker, ob bei der kommenden Sitzung des Stiftungsrates bereits die neuen Mitglieder teilnehmen können, erklärt Herr Hanheide, dass zunächst der Beschluss des Kreistages abzuwarten sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 01/020/2016
--

Auf die Nachfrage von KA Völker, wo in der Vorlage die Regelung zur Mindesthöhe der Entschädigungszahlung geregelt sei, gibt Frau Delahaye an, dass sich am Mindestbetrag von 10 Euro nichts geändert habe und es daher auch keiner Änderung der Hauptsatzung an dieser Stelle bedürfe. Herr Hanheide erklärt darüber hinaus, dass die weitere Regelung zur Entschädigung gesetzlich geregelt sei und folglich kein Betrag in der Satzungsänderung aufgenommen werde.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

a) Dienstreisen der Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohner, die sich auf das Gebiet des Landes NRW und Berlin beschränken, werden vom Landrat genehmigt. Für alle weiteren Fälle bedarf es einer Genehmigung des Kreisausschusses, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Für alle durch die Wahrnehmung ihrer üblichen Dienstgeschäfte erforderlichen Dienstreisen von Stellvertretern des Landrates gilt die Genehmigung generell als erteilt, soweit sie sich auf das Gebiet des Landes NRW beschränken.

b) Unter dem Tagesordnungspunkt „Information der Verwaltung“ wird dem Kreisausschuss jeweils eine Auflistung der durchgeführten Dienstreisen zur Kenntnis gegeben.

Artikel II

§ 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Der einheitliche Höchstbetrag (gilt für alle Personengruppen), der bei dem Ersatz des Verdienstausfalls je Stunde in keinem Falle überschritten werden darf, entspricht dem in der Entschädigungsverordnung genannten Betrag je Ausfallstunde.

Artikel III

§ 11 erhält folgende Fassung:

Die Stellvertreter des Landrats, die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter sowie die Ausschussvorsitzenden mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses erhalten die ihnen nach der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung zustehenden zusätzlichen Aufwandsentschädigungen.

Artikel IV

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Befugnisse des Kreistages nach § 75 Abs. 1 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz NRW werden auf den Kreisausschuss übertragen.

Artikel V

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Aufbau eines Regionalmanagements - Vorlage Nr. 10/040/2016

KA Köster-Flashar kritisiert die unklaren Strukturen und bittet um eine klare Darstellung der Zuständigkeiten und Aufgaben der unterschiedlichen Ebenen. Sie kritisiert, dass die Regionalagentur kein fester Bestandteil des Regionalmanagements sei. Ferner erkundigt sie sich nach der genauen Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land.

Herr Haase beschreibt die Aufgaben und die Struktur des Regionalmanagements. An KA Köster-Flashar gewandt erklärt er, dass keine Doppelstrukturen zu erwarten seien, zumal noch die konkreten Inhalte des Regionalmanagements im Sinne einer Feinjustierung erarbeitet werden müssten. Eine mögliche Verzahnungsoption mit der Regionalagentur werde weiter von der Verwaltung geprüft. Es werde eine deutliche Verbesserung der Strukturen durch das Regionalmanagement erwartet. Die Teilnahme an Förderprojekten in den Bereichen der Wirtschafts- und Strukturförderungs politik (EFRE) und an sozialen Förderprogrammen (ESF) werde deutlich erleichtert.

KA Völker betont die Notwendigkeit der Einrichtung hinsichtlich der Teilnahme an Förderprojekten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf ein Regionalmanagement zu gründen. Hierzu wird von den beteiligten Akteuren im Vorfeld ein Detailkonzept erarbeitet, das dem Kreistag im ersten Halbjahr 2017 vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 11: Gründung der Metropolregion Rheinland - Vorlage Nr. 10/038/2016/1
--

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die ausgelegte Matrix zur Metropolregion Rheinland zur Kenntnis.

Anhand der Matrix stellen Landrat Hendele und Herr Haase dar, dass nun für die Gebietskörperschaften jeweils der Hauptverwaltungsbeamte zuzüglich fünf politischer Vertreter des Rates bzw. Kreistages in die Mitgliederversammlung berufen werden sollen. Hieraus ergeben sich für die Mitgliederversammlung, im Falle einer Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel, in Summe 210 Sitze.

Neben einer Erweiterung des Vorstandes um insgesamt acht politische Vertreter (jeweils vier aus Räten und vier aus Kreistagen) seien Klarstellungen bei der Verteilung der Sitze im geschäftsführenden Vorstand vorgenommen worden, der aus einem Vorsitzenden und fünf Vertretern bestehen soll, zusammengesetzt aus jeweils einem Vertreter aus Städten, Kreisen und Kammern des Regierungsbezirks Düsseldorf sowie des Regierungsbezirks Köln.

Herr Haase betont, dass ein Vertreter des neu zu gründenden Regionalmanagements Düsseldorf/Kreis Mettmann im Lenkungskreis des Vereins vertreten sein werde.

Hinsichtlich der Frage der Mitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel sei in der Steuerungsgruppe abgestimmt worden, dass die Entscheidung hierüber in der Vollversammlung am 12.01.2017 getroffen werde.

KA Küchler äußert ihre Skepsis zur Gründung des Vereins und bezieht sich dabei u.a. auf die Größe der Gremien.

KA Schulte zeigt sich überrascht darüber, dass die Mitgliederversammlung zu einem immer größer werdenden Gremium heranwachse. Er habe ein schlankes Gremium erwartet mit der Möglichkeit zur leichten und flexiblen Beschlussfassung. Eine derart große Mitgliederversammlung könne er sich nicht als ein effektives Instrument vorstellen, auch wenn sich hierdurch ein regionaler Konsens erzielen lasse.

KA Völker erklärt, dass er ohne Vorlage der aktuellen Satzung keinen Beschluss in dieser Sitzung fassen könne.

Die Fragen der CDU-Fraktion, die am Rande des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus an die Verwaltung gestellt wurden, seien noch vor der Beratung im Kreistag zu beantworten.

Herr Haase erklärt, dass zum Zeitpunkt der Sitzung des Kreistages am 19.12.2016 kein neuer Satzungsentwurf vorliegen werde. Vielmehr würden Anregungen der Räte und Kreise bis zum 21.12.2016 entgegen genommen und anschließend in einen neuen Satzungsentwurf münden. Der Landrat werde die Beschlüsse des Kreistages zum bisherigen Satzungsentwurf in die Vollversammlung am 12.01.2017 einbringen. Erst in der Vollversammlung werde final über den Satzungstext entschieden, welcher sodann im Kreistag am 02.02.2017 durch den Kreistag des Kreises Mettmann legitimiert werden müsse. Die Benennung der Vertreter des Kreistages für die Mitgliederversammlung werde noch zu entscheiden sein. Die Anregungen der CDU-Fraktion würden rechtzeitig in die Überlegungen zum Arbeitsprogramm – nach der Gründung – eingebracht.

Vor einer abschließenden Beratung bitten die Mitglieder des Kreisausschusses um eine Berichterstattung aus der Steuerungsgruppe am 05.12.2016. *[Anmerkung zur Niederschrift: Die Ergebnisse aus der Steuerungsgruppe vom 05.12.2016 sind in der Ergänzungsvorlage dargestellt.]*

Die Mitglieder des Kreisausschusses verweisen die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Kreistages am 19.12.2016.

Zu Punkt 12: Jahresabschluss 2015 - Vorlage Nr. 14/008/2016

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/017/2016
--

Beschlussvorschlag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 318,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 318,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 200,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Teilfortschreibung des geltenden Rettungsdienstbedarfsplans im Hinblick auf die Notfallsanitäterausbildung - Vorlage Nr. 32/018/2016

Beschlussvorschlag:

Die Teilfortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15:	Energieberatung - Anpassung der Vertragslaufzeit für die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW - Vorlage Nr. 39/004/2016
---------------------	--

Beschluss:

Der Verlängerung der Vertragslaufzeiten für die Förderung der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW in den Beratungsstellen Langenfeld und Ratingen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2015 - Vorlage Nr. 70/004/2016
---------------------	---

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2015 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **802.700,32 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	13. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/005/2016
---------------------	---

Beschluss:

Die 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18:	Umsetzung des Masterplans Neandertal / Projektstand nach der Entwurfsplanung - Vorlage Nr. 23/026/2016
---------------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Module M1 bis M2c sowie M3b auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3) gemäß HOAI mit den beschriebenen Auswirkungen planerisch weiter voranzutreiben und baulich zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren in der Trägerschaft des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 40/028/2016
---------------------	--

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20:	Vereinbarung über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/010/2016/1
---------------------	---

Beschluss:

Dem Abschluss der aktualisierten Vereinbarung über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann (Anlage) zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21:	Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 57/008/2016
---------------------	--

KA Schulte erklärt, dass seine Fraktion in der Sitzung des Gesundheitsausschusses der Vorlage zugestimmt habe. Er erkundigt sich danach, ob nach Rücksprache mit den Anbietern Umsetzungsprobleme bestünden.

KA Dr. Ibold kündigt an, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen mit dem Hinweis, dass er keine nennenswerten Änderungen der Vorlage entnehmen könne. Er spricht sich gegen Änderungen des teilnahmeberechtigten Personenkreises aus und möchte die Nutzungsmöglichkeiten für PKW-Benutzer beibehalten.

KA Völker bewertet die Vorlage als einen wohl abgewogenen Vorschlag der Verwaltung im Bereich der freiwilligen Ausgaben.

KA Küchler betont, dass viele Menschen auf die Leistung des Beförderungsdienstes angewiesen seien.

An KA Schulte gewandt verneint Frau Haase bestehende Umsetzungsprobleme. Weiter führt sie aus, dass als Alternative zu dem Vorschlag der Verwaltung der Beförderungsdienst als freiwillige Leistung der kreisangehörigen Städte durchgeführt werde.

Hierzu erwidert KA Küchler, dass im Hinblick auf die finanziell schlechte Situation der kreisangehörigen Städte diese kaum eine Alternative darstellen könne.

KA Müller erklärt sich mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden, äußert aber Bedenken hinsichtlich der Verfahrensweise.

Die in der Vorlage erwähnte Stellungnahme des DRK – Ortsvereins Ratingen e.V. wird als Anlage der Niederschrift beigelegt (**s. Anlage**).

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Richtlinie des Kreises Mettmann über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen wird mit Wirkung ab dem 01.01.2017 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der Fraktion CDU
4 Ja-Stimmen der Fraktion SPD
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der Fraktion FDP
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme des Landrates

Zu Punkt 22: Nachträge

Zu Punkt 22.2: Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan - Vorlage Nr. 14/017/2016
--

Landrat Hendele erläutert, dass die Stadt Haan parallel einen derartigen Beschluss einholen müsse, sodass diese Beratung und Beschlussfassung unter dem Vorbehalt, eines gleichlautenden Beschlusses der Stadt Ratingen geführt werde.

KA Küchler erkundigt sich danach, ob für die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Stellenplan der Kreisverwaltung angepasst werden müsse.

Landrat Hendele erklärt, dass der Stellenplan theoretisch aufgestockt werden müsste; bei einem Mehrbedarf von 0,3 Stellen könne dies allerdings durch die Kapazitäten des Kreises gedeckt werden.

Herr Haase sichert zu, dass durch die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung keine Überbelastung für die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung entstehe. Er verweist auf die in der heutigen Sitzung unter den Tagesordnungspunkten 26 bis 28 neu zu bestellenden Prüfer.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22.3: Förderung Sozialer Wohnungsbau hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2016 - Vorlage Nr. 20/047/2016

KA Dr. Ibold erläutert die Hintergründe des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

KA Schulte spricht sich grundsätzlich für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus. Zum Inhalt des vorliegenden Antrages erklärt er, dass die Verwaltung permanent eine Analyse des Ist-Zustandes durchführe und verweist auf die Angaben im Haushalt. Ferner verweist er

auf die Problematik, dass die Zuständigkeit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus bei den Städten liege – die sich darüber hinaus wohl kaum vom Kreis ihr Flächenmanagement vorgeben lassen würden. Die Kreisverwaltung könne lediglich eine Datenerhebung durchführen.

KA Völker schließt sich den Äußerungen von KA Schulte an und betont, dass eine politische Lösung in den Räten der Städte gefunden werden müsse.

KA Küchler erkennt die schwierige Koordinationsmöglichkeit, dennoch sei es Ihrer Ansicht nach wünschenswert in einer Sozialdezernentenkonferenz diese Thematik zu behandeln.

KA Dr. Ibold erkennt die vorliegenden Schwierigkeiten, er wünsche sich jedoch eine Sensibilisierung und ein breiteres Bewusstsein für diese Thematik.

Herr Richter fasst zusammen, dass die geforderte Analyse durchaus sinnvoll sei. Die städtebauliche Planung hingegen sei Hoheitsrecht der Städte selbst, welches diese sich zu Recht nicht nehmen lassen wollen. Zu bedenken sei, dass sozialer Wohnungsbau bereits auf städtischer Ebene trotz der entsprechenden Bemühungen oft scheitere. Der Kreis sei jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten sehr engagiert und setze sich für das Thema ein.

Weiter weist er darauf hin, dass die Verwaltung bereits einen „Runden Tisch mit der Wohnungswirtschaft“ in regelmäßigen Abständen über den Sozialbereich durchführe, an dem auch ein Vertreter aus dem Bereich der Wohnraumförderung teilnimmt. Zu dem Runden Tisch werden stets die kreisangehörigen Städte eingeladen. Diese Veranstaltungsreihe werde ebenso regelmäßig durch Vorträge zu den Möglichkeiten der Förderung des Sozialen Wohnungsbaus ausgestaltet. Aktuell habe am 07.12.2016 ein „Runder Tisch“ stattgefunden, anlässlich dessen ein Vertreter der NRW.BANK zu den Themen Sozialer Wohnungsbau mit Fokus auf das Thema Wohnen im Alter und Individuelles Wohnen referierte.

Insofern werden aus Sicht der Verwaltung bereits alle Möglichkeiten genutzt, um über allgemeine Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Veranstaltungsterminen vor Ort bis hin zu konkreten Einzelberatungen sowohl die kreisangehörigen Städte als auch Investoren für den sozialen Wohnungsbau informativ zu interessieren.

KA Dr. Ibold teilt mit, dass ihm die Existenz des „Runden Tisches“ nicht bekannt gewesen sei. Demzufolge betrachte er die Punkte zwei und drei des Antrages seiner Fraktion als erledigt. Nach Zusicherung von Herrn Richter, über die gewünschte Analyse des Ist-Zustandes regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten, zieht er den Antrag zurück.

Abschließend erwähnt KA Krick, dass die Städte die Möglichkeit haben, sozialen Wohnungsbau durch den Abschluss städtebaulicher Verträge zu sichern.

Zu Punkt 22.4: Umsatzsteuergesetz - § 2b UStG hier: Antrag der Fraktion FDP - Vorlage Nr. 20/048/2016

KA K. Müller führt zum Antrag seiner Fraktion aus, dass die Intention gewesen sei, rechtzeitig an die Verwaltung für deren weiteres Handeln zu appellieren.

Herr Richter erklärt, dass die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 29.06.2016 eine entsprechende Optionserklärung abgegeben habe. Nunmehr sei die Verwaltung in der Pflicht, sämtliche Erträge des Hauses auf umsatzsteuerrelevante Sachverhalte hin zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Bei einer Enthaltung der Fraktion SPD

Zu Punkt 22.5: Umstellung auf Recyclingpapier
hier: Antrag der Fraktion FDP vom 29.11.2016
- Vorlage Nr. 10/046/2016

KA K. Müller erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion zur Zielsetzung des Klima- und Umweltschutzes förderlich sei. Deshalb sollte eine Umstellung auf Recyclingpapier geprüft werden.

KA Köster-Flashar zeigt sich erfreut über den Antrag der Fraktion FDP. Sie würde allerdings noch einen Schritt weiter gehen und eine Umstellung auf die papierlose Verwaltung favorisieren.

KA Küchler unterstützt den Antrag. Sie schlägt ergänzend vor, dass, sollte die Verwendung von Recyclingpapier nicht möglich sein, zumindest mit dem FSC-Siegel ausgestattetes Papier verwendet werde.

Landrat Hendele ruft in Erinnerung, dass es sich bei dem Antrag um einen Prüfauftrag handelt. Eine diesbezügliche Wirtschaftlichkeitsprüfung könne die Verwaltung vornehmen.

KA Schulte erklärt, dass er an dieser Stelle nicht die Verwaltung zur Verwendung bestimmten Papiers beauftragen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 23 stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Charlotte Delahaye